

<b>Verein – Organisation, Verwaltung und Finanzen</b>	<b>07</b>
	<b>07.07.01</b>
<b>Lastschrift</b>	
<i>Mitgliedszahlungen per Bank-Lastschrift einziehen</i>	
<p><i>Mitgliedsbeitrag und ggf. weiter vereinbarte Zahlungen können vom Bankkonto des „Schuldners“ per Lastschrift eingezogen werden, wenn dieser zuvor eine entsprechende „Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift“ unterschrieben und erteilt hat.</i></p> <p>Dem Ortsgruppen-Kassenwart wird die Arbeit des Beitrag-Kassierens wesentlich durch das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert. Das zahlungspflichtige Mitglied kann diese Ermächtigung aber auch jederzeit widerrufen.</p> <p>Zweckmäßigerweise überlässt man dem Mitglied ein Duplikat der Einzugsermächtigung für seine Unterlagen.</p> <p>Die Ortsgruppe zieht den Beitrag zum festgesetzten Zahlungstermin automatisch ein. Mitglieder, die diese Ermächtigung nicht erteilt haben, müssen selbst dafür Sorge tragen, den Mitgliedbeitrag termingerecht zu zahlen.</p> <p>Für jedes neue zahlungspflichtige Mitglied muss ein Lastschriftmandat erstellt werden. Formulare der SEPA-Lastschriftmandate können bei den entsprechenden Geldinstituten eingeholt oder selbst durch die Ortsgruppe erstellt werden.</p>	
Muster Lastschrifteinzugsermächtigung siehe unter 09.03.15	